

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4245B

Budget 2016

**Stellungnahmen und Anträge
des Gemeinderates
zu den
Budgetanträgen pro 2016**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 18. November 2015

Inhalt

A: Budget-Postulate zur **Laufenden Rechnung 2016**

Seiten 2 - 54

Gestützt auf § 44 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetanträgen 2016 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2016

1. Budgetantrag Nr. 4245B.1

SP-Fraktion, Bruno Gadola

Verzicht auf die Streichung der Winterzulagen für EL-Bezüger/innen

Antrag:

Erhöhung des Kontos 5790.3637 (Übriges Sozialwesen) um 100'000 CHF

Begründung:

Die Rechnung bezüglich obgenanntem Konto der Jahre 2014 und 2015 weisen je einen Aufwand von weit über 100'000 CHF aus; damit ist der Bedarf nachdrücklich ausgewiesen. Die unbedachte und unsolidarische Streichung dieser gezielten und überaus notwendigen Unterstützung, nur um ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können, wäre fatal für die EL-Bezüger/innen und beschämend für unsere Gemeinde.

Im Jahr 2014 wurden an die Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen ca. CHF 81'000 als Winterzulagen ausbezahlt. Diese Auszahlungen von CHF 380 / Person oder CHF 600 / Ehepaar kamen 196 Personen zugute.

Die Ergänzungsleistungen stellen sicher, dass die Betroffenen ihren Lebensunterhalt angemessen bestreiten können und sind entsprechend ausreichend hoch angesetzt. Mit der Streichung der Winterzulagen werden somit keine neuen Notlagen geschaffen und in Anbetracht des dringenden Bedarfs von Einsparungen ist sie daher sozial vertretbar. Anzumerken ist zudem, dass von den umliegenden Gemeinden nur Reinach diese Zulagen ausrichtet und z.B. auch die Gemeinde Pratteln mit ausserordentlichen sozialen Brennpunkten keine ausrichtet.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

2. Budgetantrag Nr. 4245B.2

CVP-Fraktion, Kurt Kneier

Beiträge an private Haushalte

Position: 5790-3637 / Winterzulage für EL-Berechtigte, Betrag um CHF 100'000.00 einsetzen

Antrag:

Im Budget 2016 soll ein Betrag von CHF 100'000.00 für die Winterzulage für EL-Berechtigte eingesetzt werden.

Begründung:

Im Bericht des Gemeinderates vom 26. November 2003 wurde die Ausrichtung von Winterzulagen an EL-Berechtigte geregelt und vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Sparmassnahmen der Gemeinde dürfen nicht auf Lasten der Ärmsten erfolgen.

Im Jahr 2014 wurden an die Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen ca. CHF 81'000 als Winterzulagen ausbezahlt. Diese Auszahlungen von CHF 380 / Person oder CHF 600 / Ehepaar kamen 196 Personen zugute.

Die Ergänzungsleistungen stellen sicher, dass die Betroffenen ihren Lebensunterhalt angemessen bestreiten können und sind entsprechend ausreichend hoch angesetzt. Mit der Streichung der Winterzulagen werden somit keine neuen Notlagen geschaffen und in Anbetracht des dringenden Bedarfs von Einsparungen ist sie daher sozial vertretbar. Anzumerken ist zudem, dass von den umliegenden Gemeinden nur Reinach diese Zulagen ausrichtet und z.B. auch die Gemeinde Pratteln mit ausserordentlichen sozialen Brennpunkten keine ausrichtet.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

3. Budgetantrag Nr. 4245B.3

CVP-Fraktion, Kurt Kneier

Honorar ext. Berater, Gutachter, Fachexperte

Position: 9610-3132 / Streichung Betrag für Vorabklärungen Gesamtsanierung
Liegenschaft Dorfplatz

Antrag:

Im Budget 2016 soll der Betrag von CHF 30'000.00 für die Vorabklärungen im
Zusammenhand mit der Gesamtsanierung der Liegenschaft Dorfplatz 3 gestrichen
werden.

Begründung:

Es ist von der Verwaltung (Hauptabteilung Hochbau) eine Aufstellung der Reparatur-
und Sanierungsarbeiten zu erstellen.

Aufgrund dieser können die Arbeiten priorisiert werden und den kommenden Jahren
im Rahmen des ordentlichen Budgets aufgenommen und ausgeführt werden.

Für den Betrag der Vorabklärung könnte zum Beispiel eine Heizung ersetzt werden.

Bei der Liegenschaft Dorfplatz 3 handelt es sich, wie dem Einwohnerrat seit dem Bericht vom
19. November 2014 (Geschäft Nr. 4209) bekannt ist, um ein Riegelhaus in der Kernzone mit
erheblichem Sanierungs-Nachholbedarf. Dieser resultiert aufgrund des Alters von diversen Bauteilen,
darunter Haustechnikanlagen und insbesondere Leitungen. Davon ausgenommen ist die Heizung
(Wärmeerzeugung, nicht Wärmeverteilung) selbst, die vor acht Jahren ersetzt wurde. Der genaue
Zustand der Haustechnik bedarf einer Untersuchung durch einen Fachingenieur, der mit einer
Zustandsanalyse und einem Sanierungskonzept beauftragt werden muss. Der Hauptabteilung
Hochbau - Raumplanung stehen intern keine Haustechnikingenieure als Mitarbeiter zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des
Budgetantrages.

* * * * *

4. Budgetantrag Nr. 4245B.4

EVP, Barbara Selinger

Beiträge an private Haushalte

Konto 5790-3637 Übriges Sozialwesen / Winterzulage für EL-Berechtigte, Erhöhung

Betrag um CHF 50'000.00

Antrag:

Der unter dieser Position für den Voranschlag 2016 vorgesehene Verzicht auf die **ganze** Winterzulage für EL- Berechtigte soll „**zur Hälfte**“ wieder rückgängig gemacht werden – der hier festgesetzte Betrag soll also wieder um **sFr. 50'000.-** erhöht werden!

Begründung:

Es ist mehr als beschämend, dass der Gemeinderat ausgerechnet zu Lasten der sozial Schwächsten in unserer Gemeinde besonders deutlich zu sparen gedenkt ! Denn dieser für die Betroffenen mehr als willkommene und meist auch dringend benötigte „Zusatz- Batzen“ für die Winter- und Weihnachtszeit wird offensichtlich vom Gemeinderat als „Nice to have“- Dienstleistung eingestuft – und entsprechend gehandhabt ! Es handelt sich aber um die „Winterzulage“ für jene, denen ja die IV-Rente oder das Fürsorgegeld allein nicht mehr reicht, und sie deshalb im alltäglichen Leben schon angewiesen sind auf Ergänzungsleistungen !

Umso wichtiger – und ein „Muss“ - ist es also, dass ihnen dieser Zuschuss (wieder) zumindest zur Hälfte gewährt wird; denn: Jede Gemeinschaft ist (nur) so stark wie ihr schwächstes Glied – dieses zu stützen ist deshalb unsere wichtigste Pflicht – und niemals ein „Nice to have“!

Im Jahr 2014 wurden an die Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen ca. CHF 81'000 als Winterzulagen ausbezahlt. Diese Auszahlungen von CHF 380 / Person oder CHF 600 / Ehepaar kamen 196 Personen zugute.

Die Ergänzungsleistungen stellen sicher, dass die Betroffenen ihren Lebensunterhalt angemessen bestreiten können und sind entsprechend ausreichend hoch angesetzt. Mit der Streichung der Winterzulagen werden somit keine neuen Notlagen geschaffen und in Anbetracht des dringenden Bedarfs von Einsparungen ist sie daher sozial vertretbar. Anzumerken ist zudem, dass von den umliegenden Gemeinden nur Reinach diese Zulagen ausrichtet und z.B. auch die Gemeinde Pratteln mit ausserordentlichen sozialen Brennpunkten keine ausrichtet.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

5. Budgetantrag Nr. 4245B.5

Grüne/EVP-Fraktion, Barbara Selinger

Beiträge an private Haushalte

Konto 5790-3637 Übriges Sozialwesen / Winterzulage für EL-Berechtigte, Erhöhung Betrag um CHF 100'000.00

Antrag:

Der unter dieser Position für den Voranschlag 2016 vorgesehene Verzicht auf die ganze Winterzulage für EL- Berechtigte soll wieder rückgängig gemacht werden – der hier festgesetzte Betrag soll also wieder um **sFr. 100'000.-** erhöht werden!

Begründung:

Es ist mehr als beschämend, dass der Gemeinderat ausgerechnet zu Lasten der sozial Schwächsten in unserer Gemeinde besonders deutlich zu sparen gedenkt ! Denn dieser für die Betroffenen mehr als willkommene und meist auch dringend benötigte „Zusatz- Batzen“ für die Winter- und Weihnachtszeit wird offensichtlich vom Gemeinderat als „Nice to have“- Dienstleistung eingestuft – und entsprechend gehandhabt ! Es handelt sich aber um die „Winterzulage“ für jene, denen ja die IV-Rente oder das Fürsorgegeld allein nicht mehr reicht, und sie deshalb im alltäglichen Leben schon angewiesen sind auf Ergänzungsleistungen !

Umso wichtiger – und ein „Muss“ - ist es also, dass ihnen dieser Zuschuss wieder vollumfänglich gewährt wird; denn: Jede Gemeinschaft ist (nur) so stark wie ihr schwächstes Glied – dieses zu stützen ist deshalb unsere wichtigste Pflicht – und niemals ein „Nice to have“!

Im Jahr 2014 wurden an die Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen ca. CHF 81'000 als Winterzulagen ausbezahlt. Diese Auszahlungen von CHF 380 / Person oder CHF 600 / Ehepaar kamen 196 Personen zugute.

Die Ergänzungsleistungen stellen sicher, dass die Betroffenen ihren Lebensunterhalt angemessen bestreiten können und sind entsprechend ausreichend hoch angesetzt. Mit der Streichung der Winterzulagen werden somit keine neuen Notlagen geschaffen und in Anbetracht des dringenden Bedarfs von Einsparungen ist sie daher sozial vertretbar. Anzumerken ist zudem, dass von den umliegenden Gemeinden nur Reinach diese Zulagen ausrichtet und z.B. auch die Gemeinde Pratteln mit ausserordentlichen sozialen Brennpunkten keine ausrichtet.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

6. Budgetantrag Nr. 4245B.6
SVP-Fraktion, Florian Spiegel
Feuerwehrrersatzabgabe

Der Budgetantrag 6 wird nicht in diesem Bericht beantwortet. Da der Budgetantrag in direktem Zusammenhang mit dem Geschäft 4257 „Teilrevision des Feuerwehrrreglements – Erhöhung Ersatzabgabe“ steht, muss er zusammen mit der Teilrevision behandelt werden.

* * * * *

7. Budgetantrag Nr. 4245B.7

SVP-Fraktion, Florian Spiegel

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal / Konto 3010

Lohnkürzung 1% anstelle Einfrierung Erfahrungsstufenanstieg

Antrag:

Anstelle der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Sparmassnahme einer 2 jährigen Einfrierung des Erfahrungsstufenanstieges, wird eine Lohnkürzung von 1% beschlossen.

Begründung:

Der Landrat hat in seinem Budget 2016, auf Antrag der Regierung eine Lohnkürzung um 1% beschlossen. Neben den Staatsbeamten, trifft diese Kürzung auch das Lehrpersonal bis auf Stufe Gemeinde. Die SVP erachtet ein gemeinsames Vorgehen auf allen Stufen als Sinnvoll.

Ebenso ist dieses Vorgehen eine gerechtere Lösung über alle Lohnstufen, wie das Einfrieren des Erfahrungsstufenanstiegs.

Der Gemeinderat macht vorgängig zu seiner Stellungnahme auf das beiliegende Schreiben des Mitarbeitendenrates aufmerksam.

Aufgrund von eingehenden Abwägungen hat der Gemeinderat beschlossen, auf eine flächendeckende Lohnkürzung des Verwaltungs- und Betriebspersonals zu verzichten. Mittels des gewählten Verzichts auf den Erfahrungsstufenanstieg wird beim Lohn zwar nichts weggenommen, aber auch nichts Zusätzliches gewährt.

Bei einer Lohnkürzung ist zudem zu präzisieren, ob mit der Lohnkürzung der gesamte Lohnschlüssel des Lohnsystems um 1% zu reduzieren ist, oder ob für eine gewisse Dauer (Bsp. 1 Jahr) der Lohn für die Mitarbeitenden im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis um 1% - im Sinne eines Korrekturfaktors - gekürzt werden soll.

Ebenso ist zu definieren, ob die privat-rechtlichen und / oder nur die öffentlich-rechtlichen Angestellten mit dieser Massnahme gemeint sind. Bei den beinahe 80 privat-rechtlich Angestellten ist die rechtliche Umsetzung per 1.1.2016 fraglich, da die Entlohnung dieser Mitarbeitenden in Einzelarbeitsverträgen festgehalten ist. Somit werden ggf. Änderungskündigungen erforderlich.

Zudem ist zu beachten, dass mit diesem Antrag die Behörden und Kommissionen nicht betroffen sind.

Ein Vergleich mit dem Lehrpersonal ist per 1.1.2016 ist differenziert zu beurteilen, da insbesondere viele Kindergartenlehrkräfte aufgrund einer kantonalen Lohnneueinreihung mehr Lohn erhalten werden.

Sollte der Einwohnerrat der Änderung des Personal- und Besoldungsreglements (Geschäft Nr. 4257) nicht zustimmen, wird diese Antrag mangels rechtlicher Grundlage obsolet.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

8. Budgetantrag Nr. 4245B.8

SP-Fraktion, Nicolas Chapuis und Jean-Jacques Winter
Unentgeltliche Rechtsberatung, Pos. 1400.3132

Antrag:

Im Budget 2016 soll ein Betrag von 6'000.- für eine unentgeltliche Rechtsberatung eingesetzt werden.

Begründung:

Die unentgeltliche Rechtsberatung der Gemeinde Allschwil wurde an der Budgetsitzung 2014 gestrichen. Die Nachfrage einer solchen niederschweligen Beratung ist jedoch nachgewiesen. Dies bestätigen die lokalen FriedesrichterInnen und der Frauenverein St. Peter und Paul der römisch-katholischen Kirche, welcher diese Lücke mit ihren Möglichkeiten versucht zu füllen.

Auf die unentgeltliche Rechtsberatung der Gemeinde Allschwil wurde im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfung verzichtet. Der Vertrag mit dem bisherigen Dienstleister wurde per Ende März 2015 aufgelöst. Bei der unentgeltlichen Rechtsberatung handelt es sich um eine freiwillige Dienstleistung. Der Gemeinderat hat im Juni 2015 ein Gesuch des Frauenvereins St. Peter und Paul für eine unentgeltliche Rechtsberatung für Frauen abgelehnt. Dies im Wissen, dass diverse andere Organisationen, Fachstellen und Gerichte bereits unentgeltliche Rechtsberatungen anbieten und auch kantonale Stellen (Ombudsstellen etc.) zur Verfügung stehen. Die Abschaffung verursachte seitens der Einwohnerschaft praktisch keine Resonanz.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

9. Budgetantrag Nr. 4245B.9

GLP/BDP-Fraktion, Mario Elser, Matthias Häuptli, Jacqueline Misslin, Jérôme Mollat
Planungskredit Bettenacker-Areal

Antrag:

Die Position 2170-5290.01 (Investitionen / Planungskredit Bettenacker-Areal) sei wieder mit CHF 100'000.00 ins Budget 2016 aufzunehmen.

Begründung:

Der Gemeinderat hatte in seinem Budgetnachtrag vom 2. November 2015 den eigentlich für 2016 eingesetzten Planungskredit für das Bettenacker-Areal mit der Begründung gestrichen, dass "eine genauere Einschätzung des Eigenbedarfs für Bildungsbauten" vorgenommen werden müsse. Nachdem nun am 8. November 2015 das ELBA-Projekt, welches mit einem Bevölkerungswachstum für Allschwil verbunden gewesen wäre, vom Stimmvolk abgelehnt wurde, dürfte kein Eigenbedarf für das Bettenacker-Areal mehr vorliegen, zumal mit dem Gartenhof-Schulhaus neue Schulraumkapazitäten und -reserven am Entstehen sind. Die Postulanten sind überdies erstaunt, dass noch vor Fertigstellung des grosszügig konzipierten Gartenhof-Schulhauses bereits ein erneuter Bedarf an weiterem Schulraum vorhanden sein soll.

Bereits ab Sommer 2016 - also in rund einem halben Jahr - wird das Bettenacker-Areal leer stehen. Beim vom Gemeinderat vorgesehenen Zeitplan (Investorenwettbewerb 2018/2019, Baubeginn voraussichtlich erst 2020) droht jedoch eine jahrelange Schulhausbrache. Bei einer Abgabe dieses 10'000 m²-Areal im Baurecht könnte ein jährlicher Ertrag in der Grössenordnung von CHF 750'000 zugunsten der Einwohnergemeinde Allschwil erzielt werden, was einem Steuerprozent für natürliche Personen entspricht. Die vom Gemeinderat ins Auge gefasste Zwischennutzung des Areals dürfte kaum nennenswerte Erträge abwerfen. Die schleppende Projektplanung des Gemeinderates führt deshalb zu entgangenen Erträgen in Millionenhöhe, auf welche Allschwil dringend angewiesen wäre. Es ist daher angezeigt, die Nachnutzung dieses Areals unverzüglich an die Hand zu nehmen und eine entsprechende Planung zu veranlassen.

Die Bevölkerung Allschwils wird weiter wachsen, völlig unabhängig vom Entscheid ELBA vom 8. November 2015. Dies entspricht sowohl den Grundsätzen des vom Volk beschlossenen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (keine Neueinzonungen) als auch den Zielen des Kantons Basel-Landschaft, auf die weitere Zersiedelung der Landschaft zu verzichten und stattdessen urbanere, gut erschlossene Räume zu entwickeln und zu verdichten. Es muss untersucht werden, in welchem Zeitraum dieser Prozess abläuft, und ob bzw. wie dieser gesteuert werden kann. Sicher ist dabei die Entwicklung des Arbeitsgebiets Bachgraben mit mehr als 6'000 potentiellen zusätzlichen Arbeitsplätzen zu beachten, wodurch mit Sicherheit auch die Dynamik des Wachstums im Bereich Wohnen beschleunigt wird.

Das Schulhaus Gartenhof hat Kapazitäten, die laut aktueller Einschätzung sicher die nächsten fünf bis zehn Jahre abdecken werden. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Immobilienstrategie vom 30. September 2015 beschlossen, den Entscheid über eine weitere Verwendung der Parzelle Bettenacker bis zum Vorliegen des räumlichen Entwicklungskonzepts aufzuschieben, um eine

genauere Einschätzung des Eigenbedarfs für Bildungsbauten über die nächsten fünf Jahre hinaus vornehmen zu können. Ein räumliches Entwicklungskonzept ist ein Mittel der Raumplanung als Basis für die nächste Zonenplanrevision. Es ist vorgesehen, in den Jahren 2016 und 2017 ein räumliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten, um in den Jahren 2018 und 2019 eine Zonenplanrevision voranzutreiben, die frühestens im Jahr 2020 in Kraft treten wird. Im Januar 2016 soll dem Einwohnerrat in Zusammenhang mit dem Projekt „Zukunft Allschwil“ gleichzeitig ein Kreditantrag für das räumliche Entwicklungskonzept unterbreitet werden.

Es war vorgesehen, dass der Kanton Basel-Landschaft die Liegenschaft Bettenacker zur Zwischennutzung für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 mietet, um umfassende Sanierungsmassnahmen an den kantonalen Schulhäusern durchführen zu können. Zwischenzeitlich (Ende 2014) hat der Kanton seine Absichten aus finanziellen Gründen geändert, ein Interesse an einer Zwischennutzung besteht nicht mehr.

Im Rahmen des Immobilienstrategieentscheids zum Bettenacker-Areal hat der Gemeinderat die Hauptabteilung Hochbau - Raumplanung beauftragt, allfällige Zwischennutzungen zu prüfen.

Der Gemeinderat möchte die Parzelle Bettenacker als Reserve halten, bis aus dem räumlichen Entwicklungskonzept genauere Informationen zum Eigenbedarf erkennbar sind.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

10. Budgetantrag Nr. 4245B.10

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 3000 Behörden und Kommissionen Konto 0110.3000 (ohne Exekutive)

Antrag:

Aufgrund des mittlerweile bestehenden strukturellen Defizits soll eine einmalige unbefristete Kürzung des Entgeltes um 5% beschlossen. Einsparpotenzial ca. bei CHF

Begründung:

Alle sollen in etwa gleichberechtigt an dem Sparprozess teilnehmen.

Die jährlichen Entschädigungen an Behörden und Kommissionen (Aufwandart 3000) ohne Exekutive betragen rund CHF 230'000 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge). Eine Kürzung um 5% würde somit insgesamt rund CHF 11'500 bewirken. Im Budget sind jedoch noch weitere Funktionen mit Entschädigungen an Behörden und Kommissionen enthalten. Die Kürzung müsste deshalb unabhängig von der Funktion beschlossen werden.

Der Gemeinderat ist gegen die vorgeschlagene Einsparung im Bereich der Entschädigungen von Behörden und Kommissionen. Bereits heute gestaltet es sich als schwierig befähigte Freiwillige für die Übernahme politischer Ämter zu gewinnen. Eine Senkung der Entschädigungen an Behörden und Kommissionen würde die Attraktivität verschlechtern.

Zu beachten ist, dass eine Kürzung eine Änderung des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der Einwohnergemeinde Allschwil vom 24. Mai 2000 erfordert. Sollte der Einwohnerrat der Reglementsänderung (Geschäft Nr. 4258) nicht zustimmen, wird dieser Antrag mangels rechtlicher Grundlage obsolet.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

11. Budgetantrag Nr. 4245B.11

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 0110.3102 Drucksachenpauschale von CHF 500.00 pro ER

Antrag:

Antrag auf Kürzung um CHF 29'300.

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden. Zudem können die Unterlagen nur noch gemailt werden.

Gemäss HRM2 ist der Aufwand für Abstimmungen und Wahlen in der Funktion Legislative (110) zu verbuchen. Im erwähnten Konto sind die Kosten für die Abstimmungen und Wahlen 2016 enthalten (Stimmzettel, Couverts, Verpackung, Versand etc.). Aufgrund der Gemeindewahlen sind die Kosten leicht höher als in den Vorjahren. Eine Streichung ist nicht möglich.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

12. Budgetantrag Nr. 4245B.12

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 0220.3090 Weiterbildungskosten

Antrag:

Antrag auf Kürzung um CHF 56'650.-

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden. Der Hohe Betrag für Weiterbildungskosten ist nicht nachvollziehbar. Es stellt sich die Frage, ob dies voll genutzt wird und mit welchem Resultat.

Der Gemeinderat macht vorgängig zu seiner Stellungnahme auf das beiliegende Schreiben des Mitarbeitendenrates aufmerksam.

Im Konto 0220.3090 Weiterbildungen sind alle Fort- und Weiterbildungen inkl. der gesamten Lehrlingsausbildung enthalten.

Im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfung hat der Gemeinderat am 9. Juli 2014 beschlossen die Weiterbildungskosten des Verwaltungspersonals für das Jahr 2015 auf 125'000 CHF (0.87% der Lohnsumme) zu senken. In der Folge wurde die Aufteilung dieser Position konzeptionell überarbeitet und für die Fortbildungskosten fixe Beträge pro Mitarbeitenden definiert. Dieser gekürzte Betrag wurde ins Budget 2016 unverändert übernommen.

Gemäss § 62 des Personal- und Besoldungsreglements fördert und unterstützt die Gemeinde im Rahmen ihrer Bedürfnisse die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einer weiteren Kürzung kann dieser Auftrag nicht mehr gewährleistet werden. Eine weitere Kürzung um CHF 56'650.00 hat die Streichung von Fort- und Weiterbildungen, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit und zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit erforderlich sind, zur Folge. Ebenso müsste unter Umständen die Anzahl der Lehrstellen (2015: 8 Lernende, 2016: 9 Lernende) überprüft werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

13. Budgetantrag Nr. 4245B.13

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 0220.3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Antrag:

Auf Kürzung um sämtliche Stellen in der Steuerveranlagungsabteilung der Gemeinde Allschwil bzw. Auslagerung der Steuerabteilung an den Kanton Basel - Landschaft.

Begründung:

Der Skaleneffekt beim Kanton Basellandschaft führt zu einer Netto - Kosteneinsparung für die Gemeinde Allschwil. Der Kanton BL hat zudem ein grosses Interesse an Steuererträgen, der grösste Steuerbetrag für die Kantonssteuer anfällt. Die Kostenreduktion ist kurzfristig CHF 50'000.-bis 100'000.-. Zudem reduziert sich der flächenbedarf für die Arbeitsplätze bzw. die Verwaltung benötigt nicht mehr sondern weniger Fläche.

Die Auslagerung der Steuerveranlagung an den Kanton wurde bereits im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfung am 22. Mai 2014 durch den Einwohnerrat abgelehnt.

Bis heute nimmt die Gemeinde die Veranlagung der Unselbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen vor. Gemäss § 107 des Steuergesetzes kann die Gemeinde die Veranlagung an den Kanton übertragen. Diese Systemänderung ist 6 Monate vor Beginn der Veranlagungsperiode der kantonalen Steuerverwaltung mitzuteilen.

Mit der Auslagerung der Veranlagung auf den Kanton baut die Gemeinde das Dienstleistungsangebot für die Einwohner ab.

Viele Steuerpflichtige nutzen die Möglichkeit des persönlichen Kontaktes zu der Steuerabteilung beim Ausfüllen der Steuererklärung wie auch für Auskunftserteilung.

Zudem bietet die Steuerabteilung als Dienstleistung für Ergänzungsleistungsbezüger kostenlos sowie AHV/Rentenbezüger mit einem Brutto-Vermögen von weniger als CHF 100'000 gegen eine geringe Gebühr, das Ausfüllen der Steuererklärung an. Dies würde bei einer Auslagerung an den Kanton wegfallen.

Die Einwohnergemeinde beschäftigt aktuell 9 Mitarbeitende mit 810 Stellenprozenten im Steuerbereich. Bei einer Auslagerung der Veranlagung an den Kanton würde die Gemeinde für verschiedene Aufgaben weiterhin Stellenprozente beanspruchen.

Die Einwohnergemeinde erhält vom Kanton aktuell als Entschädigung pro erbrachte Veranlagung 30 CHF. Bei 11'424 Steuerpflichtigen sind dies pro Jahr ca. 342'720 CHF an Gegenfinanzierung. Bei einem Übertrag an den Kanton müsste derselbe Betrag an den Kanton erstattet werden.

Stellt man die beiden Varianten einander gegenüber ergibt sich folgendes Bild:

(Annahme 100 Stellprozente müssten beibehalten werden)

Kosten Aktuell

Personalkosten	640'000.00 (Annahme 710 Stellprozent)
Beitrag Kanton	-342'000.00
<u>Nettoaufwand</u>	<u>298'000.00</u>

Bei einer Auslagerung würden Kosten im Umfang des Kantonsbeitrages im Umfang von CHF 342'000 anfallen. Somit würde eine Auslagerung eine Kostenzunahme von knapp TCHF 44 zur Folge haben. Dies natürlich ohne Berücksichtigung der wegfallenden Infrastrukturkosten. Unter dem Strich erwartet der Gemeinderat aus dieser Massnahme keine Kostenreduktion.

Zusätzlich ist bei einer Auslagerung an den Kanton davon auszugehen, dass aufgrund der fehlenden Fall- und Ortskenntnisse keine Verbesserung des Steuersubstrates bzw. Verbesserung der Qualität zu erwarten ist. Ebenso würde eine Auslagerung bei der Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und im Subventionsbereich zu Einbussen bei der Effizienz führen.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass eine Auslagerung der Steuerveranlagung zu einem Leistungsabbau für die Einwohnerschaft, zu einem Verlust von internen Synergien, zu keiner Qualitätsverbesserung und auch zu keinen Kosteneinsparungen führen würde.

Des Weiteren ist eine Umsetzung im 2016 nicht realistisch, da der Kanton nicht über die entsprechenden Ressourcen verfügt und diese auch in kurzer Zeit nicht aufbauen kann.

Auch handelt es sich bei den Personalkosten um gebundene Kosten, da die Gemeinde mit den entsprechenden Mitarbeitenden in einem vertraglichen Arbeitsverhältnis steht. Bei einer Auslagerung der Steuerabteilung an den Kanton müssten somit die entsprechenden Kündigungsfristen beachtet werden. Aufgrund der Anzahl betroffener Mitarbeiter bräuchte es bei einer Auslagerung wahrscheinlich einen Sozialplan, zudem könnte die Gemeinde den entsprechenden Mitarbeitenden keine andere zumutbare Stelle anbieten. Zu erwartender Outplacementaufwand verursacht kurz- und mittelfristig wesentliche Personalmehrkosten gegenüber der heutigen Situation.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

14. Budgetantrag Nr. 4245B.14

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 0220.3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Antrag:

Auf Kürzung um CHF 140'000.- dh die Stelle für Raumplanung wird gestrichen.

Begründung:

Es fallen nur gelegentlich raumplanerische Aufgaben an und somit können diese an Dritte vergeben werden. Die verbleibenden Koordinationsaufgaben können mit der heutigen Personaldecke bewältigt werden. Zudem liegt dies in der Kompetenz des HALs und kann somit durch ihn erledigt werden.

Die rasante Entwicklung von neuem Wohnraum, verbunden mit der wirtschaftlichen Entwicklung im linksufrigen Bachgrabengebiet seit der letzten Totalrevision der Zonenvorschriften im Jahr 2008, haben den Gemeinderat dazu veranlasst, die Zonenrevision Siedlung schon früher als gesetzlich vorgeschrieben in Erwägung zu ziehen. Mit dem „Räumlichen Entwicklungskonzept“, Teil Siedlung in den Jahren 2016/17 sowie anschliessend mit der eigentlichen Zonenrevision Siedlung in den Jahren 2018/19 erhält die Gemeinde Allschwil voraussichtlich im Jahr 2020 neue Zonenvorschriften Siedlung. Mit dem Austritt eines Mitarbeiters der Hauptabteilung Hochbau – Raumplanung per 30. Juni 2015 wurde das Stellenprofil geprüft und überarbeitet. Im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben wurde eine dipl. Architektin mit fundiertem Wissen u.a. in Raumplanung per 1. August 2015 angestellt. Mit dieser Massnahme können die anstehenden, für Allschwil wichtigen raumplanerischen Aufgaben ohne Wissensverlust intern bearbeitet und Kosten für externe Planungsbüros wesentlich reduziert werden.

Eine Streichung der Stelle Projektleiter/in (Raumplaner/in) in der Hauptabteilung Hochbau – Raumplanung (Pensum 80%) hat die Kündigung der Stelleninhaberin zur Folge.

Bei den Lohnkosten handelt es sich aufgrund des Arbeitsvertrages um gebundene Kosten. Somit wäre per 1.1.2016 keine Einsparung möglich, da die vertraglichen Kündigungsfristen eingehalten werden müssen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

15. Budgetantrag Nr. 4245B.15

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 0220.3161 Umlagerung Miete / Leasing Kopierer

Antrag:

Antrag auf Kürzung um CHF 6'000.00.

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Kosten nach der Umlagerung höher werden.

Die Miete der vorhandenen Kopiergeräte ist an mehrjährige Verträge gebunden. Daher können diese gebundenen Kosten auf dem Konto 0220-3161.01 (Miete / Leasing Kopierer) nicht gekürzt werden. In Zusammenhang mit einem neu erstellten Druckerkonzept, welches einen weitgehenden Verzicht von Arbeitsplatzdruckern vorsieht, können bereits Kosten eingespart werden. Das Konzept war bereits im Budget 2015 vorgesehen. Es kann aber erst im 2016 umgesetzt werden. Eine weitere Kostenreduktion ist unrealistisch.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

16. Budgetantrag Nr. 4245B.16

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 0220.4210 Gebühren / Ertrag im Hochbau

Antrag:

Antrag: Der Ertrag soll um 10% steigen - Ertragszunahme CHF 20'000.00.

Begründung:

Begründung: Es müssen nicht nur Ausgaben reduziert werden sondern es sollen auch die Erträge der Gemeinde wachsen. Beratungstätigkeit im Hochbau soll nicht unentgeltlich erfolgen.

Der Budgetbetrag basiert auf Vergleichszahlen aus den vergangenen Jahren und einer Prognose für das kommende Jahr. Die Beratungstätigkeit der Hauptabteilung Hochbau – Raumplanung wird gemäss Gebührenordnung der Gemeinde vom 1. April 1992 in Rechnung gestellt. Bei aussergewöhnlichen und zeitintensiven Beratungen werden ab der zweiten Stunde Gebühren verrechnet. Offizielle Bauanfragen mit schriftlicher Stellungnahme des Gemeinderates sind immer gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe der einzelnen Positionen wird im Rahmen des Budgets jedes Jahr analysiert und gegebenenfalls angepasst.

Des Weiteren setzt sich das Konto 0220.4210 aus diversen Positionen zusammen, wovon lediglich CHF 107'000 auf die Hauptabteilung Hochbau und Raumplanung zurückzuführen sind.

Die Erträge aus Bauberatungen machen CHF 18'000 aus. Die restlichen Erträge entsprechen den kantonalen Vorgaben oder sind im Bereich der Reklamebewilligungsgebühren reglementarisch geregelt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

17. Budgetantrag Nr. 4245B.17

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 0110.3010 Reduktion Stelle Polizei

Antrag:

Antrag auf Reduktion der Polizei um eine Stelle. Einsparung von CHF 111'000.00

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden. Zudem, es ist nicht nachvollziehbar warum die Polizei so viel administrative Arbeiten ausführt.

Der genannten Budgetposition liegt ein Personalpensum der Gemeindepolizei (Gepo) von 290 Stellenprozenten zugrunde. Gegenüber 2015 bedeutet dies eine Reduktion um 50 Stellenprozente. Die Reduktion basiert einerseits auf einen vom Gemeinderat beschlossenen Pensumsabbau bei der Gepo um 100 Stellenprozente sowie Umstrukturierungsmassnahmen im Bereich der Einwohnerkontrolle. Die Umstrukturierung hat die Leitungsfunktion der Gepo betroffen. Diese ist per 2016 von verschiedenen, nicht zur Gepo gehörenden Aufgaben entlastet worden. Konkret handelt es sich um die Organisation von Wahlen und Abstimmungen, die Führung der Einwohnerdienste und die Funktion des Sicherheitsbeauftragten. Die im Budgetantrag formulierte Stellenreduktion wurde vom Gemeinderat bereits vollzogen. Eine zusätzliche Stellenreduktion würde eine erhebliche Leistungsreduktion bei der Gepo bedeuten. Für die Aufrechterhaltung eines geregelten Aussendienstes und der von der Bevölkerung davon erwarteten präventiven Wirkung der Gemeindepolizei sind die 290 Stellenprozente erforderlich.

Die administrativen Arbeiten gehören zur Nachbearbeitung der Tätigkeiten im Aussendienst. Diese bestehen namentlich aus der Verarbeitung von Geschwindigkeitskontrollen, der Erfassung der Ordnungsbussen, dem Schreiben von Anzeigen und Berichten, dem Bearbeiten von Markierungs- und Signalisationsaufträgen sowie der Korrespondenz mit Behörden und der Bevölkerung.

Bei den Lohnkosten handelt es sich aufgrund des Arbeitsvertrages um gebundene Kosten. Somit wäre per 1.1.2016 keine Einsparung möglich, da die vertraglichen Kündigungsfristen eingehalten werden müssen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

18. Budgetantrag Nr. 4245B.18

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 1110.3130 Dienstleistungen Dritter

Antrag:

Antrag auf Kürzung um CHF 4'240.00 auf das Budget des Vorjahres (2015).

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden.

Der Betrag setzt sich aus verschiedenen Detailpositionen zusammen. Eine davon ist die Leistungsvereinbarung mit der Securitas betreffend Einsätze bei Störungen der Ruhe und Ordnung ausserhalb der Arbeitszeiten der Gemeindepolizei. Diese Unterposition wurde gegenüber dem Budget 2015 von CHF 16'000.00 um CHF 4'000.00 auf CHF 20'000.00 erhöht.

Begründung: Die eingangs erwähnte Leistungsvereinbarung wurde per 01. April 2015, also für neun Monate, abgeschlossen. In der Rechnung 2015 ist dafür ein Betrag von CHF 16'000.00 eingestellt. Der Betrag ist Mitte November 2015, das heisst innert rund acht Monaten, bereits ausgeschöpft. Im 2016 ist auf Grundlage von 12 Monaten folglich ein entsprechend höherer Betrag einzustellen. Dabei kann berücksichtigt werden, dass in der kalten Jahreszeit erfahrungsgemäss weniger Reklamationen auftreten und die budgetierten CHF 20'000.00 für die anfallenden Leistungsverrechnungen voraussichtlich ausreichen werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

19. Budgetantrag Nr. 4245B.19

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 2110.3100 Reduktion Büromaterialkosten

Antrag:

Antrag auf Reduktion der Büromaterialkosten um CHF 2'600.00.

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden. Die Erhöhung vom letzten zum heutigen Budget erscheint unnötig.

Trotz einer Erhöhung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2014/15 aufs Schuljahr 2015/16 um rund 17% und der damit einhergehenden Zunahme der Administrationsaufgaben wurden die Aufwendungen für das Büromaterial für das Jahr 2016 in etwa gleich hoch wie im Vorjahr budgetiert (Differenz Budget 15 zu 16: CHF +170.00).

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

20. Budgetantrag Nr. 4245B.20

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 2110.3104 Lehrmittel

Antrag:

Antrag auf Reduktion der Lehrmittelkosten um CHF 14'400.00.

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden. Gemäss unserer Prüfung steigen die Kosten überdurchschnittlich gegenüber der Erhöhung der Anzahl Schulkinder. Budget 2015 plus 1 Klassenzug muss genügen.

Die Lehrmittelausgaben sind direkt abhängig von den Schülerzahlen. Die Schülerzahlen sind vom Schuljahr 2014/15 aufs Schuljahr 2015/16 um rund 17% (+174 Schüler/innen; +7 neue Klassen) gestiegen; im Vergleich dazu beträgt die Zunahme der Lehrmittelkosten vom Budget 2015 zum Budget 2016 rund 12%.

Die Primarschulzeit dauert nun sechs Jahre, weshalb mehr obligatorische Lehrmittel angeschafft werden müssen.

Im Allgemeinen werden die obligatorischen Lehrmittel immer umfangreicher und teurer. Neben dem Lehrbuch gehören heute auch Themenhefte und/oder elektronische Medien dazu. Jährlich müssen zudem zusätzlich Arbeitshefte und/oder Zusatzblätter (Verbrauchsmaterial) gekauft werden. Seit dem Schuljahr 2014/15 müssen zudem für die 5. Klassen Lehrmittel für den Englischunterricht angeschafft werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

21. Budgetantrag Nr. 4245B.21

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 2110.3170 Reisekosten

Antrag:

Antrag auf Reduktion der Reisekosten um CHF 1'500.00.

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden. Die Kosten vom Budget 2015 müssen ausreichen.

Die im Budget 2016 zusätzlich eingestellten CHF 1'500.00 wurden vom Schulrat für eine Ortskonferenz budgetiert. Im Jahr 2015 hat keine Konferenz stattgefunden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

22. Budgetantrag Nr. 4245B.22

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 2170.3130 Dienstleistungen Dritter

Antrag:

Antrag auf Reduktion um 10'000.00.

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden. Die Zunahme vom letzten zum heutigen Budget ist nicht nachvollziehbar bzw. nicht zu begründen

Das Konto 2170.3130 umfasst unter anderem den Aufwand für Fensterreinigungen der Schulhäuser, die Durchführung von Umzügen von Lehrpersonen, die Entsorgung des Grünschnitts der Kindergärten und Schulhäuser sowie den Unterhalt der Spielgeräte. Der höhere Aufwand im Vergleich zur Rechnung 2014 ist dadurch begründet, dass im 2016 einerseits die Kosten für die Grüngutentsorgung angestiegen sind und im 2014 keine Umzüge auszuführen waren. Der Betrag von CHF 10'000 kann somit nicht eingespart werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

23. Budgetantrag Nr. 4245B.23

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 2180.3101 Reduktion Betriebs- und Verbrauchsmaterial

Antrag:

Antrag auf Reduktion des Betriebs- und Verbrauchsmaterial um, 1'750.-.

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden. Die Zunahme vom letzten zum heutigen Budget ist nicht nachvollziehbar bzw. nicht zu begründen.

Mit der Nutzung der neuen Schulanlage Gartenhof ab Juni 2016 (Vornutzung, Tagesschulbetrieb während Schulsommerferien) erhöht sich die zu reinigende Grundfläche der Tagesschule von 400 m² (Standorte Gartenstrasse und Hegenheimermattweg) auf rund 800 m². Die Schliessung der beiden Standorte Gartenstrasse und Hegenheimermattweg erfolgt ab Sommer 2016. Die Aufwendungen wurden im Budget 2016 irrtümlicherweise nicht abgezogen. Die Position 2180-3101 ist daher um CHF 1'750 zu reduzieren.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

24. Budgetantrag Nr. 4245B.24

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 2182.3104 Reduktion Lehrmittel

Antrag:

Antrag auf Reduktion der Lehrmittel um 12'400.00.

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden. Die Zunahme vom letzten zum heutigen Budget ist nicht nachvollziehbar bzw. nicht zu begründen.

Unter dem Sammel-Konto 2182.3104 Lehrmittel befindet sich das Konto 2182-3104.81 Schul-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial der Tagesschule. Dieses Konto muss differenziert betrachtet werden:

Laufende Ausgaben (Budget 16: CHF 4'900.00)

- Die durchschnittliche Kinderzahl im Jahr 2015 von 73 wird im 2016 auf 92 anwachsen; dementsprechend erhöhen sich die Kinderzahlen um 26%. Die tatsächlichen finanziellen Aufwendungen für Schul-, Bastel- und Beschäftigungsmaterial wurden mit einer Erhöhung um CHF 610.00 (+14%) budgetiert.

Einmalige Ausgaben (Budget 2016: CHF 17'500.00)

- Im Investitionsbudget des Schulhauses Gartenhof ist zwar die Möblierung jedoch nicht die Ausstattung betreffend Indoor- und Outdoorspielgeräten enthalten (bis anhin wurde auch die Erstanschaffung von Spielgeräten bei der Inbetriebnahme über den Investitionskredit abgerechnet). Aus diesem Grund wurde in der Erfolgsrechnung des Budgets 2016 einmalig ein Betrag von CHF 17'500.00 eingestellt. Diese Ausgaben sind dringend notwendig, weil einerseits im Sommer 2016 nochmals eine weitere Tagesschulklasse hinzukommt und andererseits die neuen Räumlichkeiten sowie der Outdoorbereich der Tagesschule im Schulhaus Gartenhof mit Spielgeräten ausgestattet werden müssen. Im Hinblick auf den Umzug im Sommer 2016 und den bis dahin andauernden Zwischenlösungen wurde bis anhin bei den Spielgeräten in der Tagesschule massiv gespart.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

25. Budgetantrag Nr. 4245B.25

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 2190.3000 / Reduktion Sitzungsgelder

Antrag:

Antrag auf Reduktion um 5% der Sitzungsgelder von Behörden und Kommissionen
Die Exekutive ist ausgenommen. Einsparpotential CHF 2'050.00.

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden. Die Zunahme vom letzten zum
heutigen Budget ist nicht nachvollziehbar bzw. nicht zu begründen.

Die budgetierte Entschädigung an die Schulratsmitglieder beträgt rund CHF 44'000.00 (inkl.
Sozialversicherungsbeiträge). Eine Reduktion der Entschädigungen um 5% würde eine Einsparung
von CHF 2'200.00 bewirken.

Der Gemeinderat ist gegen die vorgeschlagene Einsparung im Bereich der Entschädigungen von
Behörden und Kommissionen. Bereits heute gestaltet es sich als schwierig befähigte Freiwillige für die
Übernahme politischer Ämter zu gewinnen. Eine Senkung der Entschädigungen an Behörden und
Kommissionen würde die Attraktivität verschlechtern.

Zu beachten ist, dass eine Kürzung eine Änderung des Reglements über die Entschädigung der
Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der Einwohnergemeinde Allschwil vom 24. Mai 2000
erfordert. Sollte der Einwohnerrat der Reglementsänderung (Geschäft Nr. 4258) nicht zustimmen, wird
diese Antrag mangels rechtlicher Grundlage obsolet.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des
Budgetantrages.

* * * * *

26. Budgetantrag Nr. 4245B.26

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic, Andreas Bärtsch

Konto 3010 Löhne d. Verwaltungs- und Betriebspersonals und Konto 3020 Löhne der Lehrkräfte

Antrag:

Aufgrund des mittlerweile bestehenden strukturellen Defizits soll der stufenanstieg während zweier Jahre sistiert werden. Einsparpotenzial ca. CHF 114'000.00.

Begründung:

Rücksichtnahme auf die Lohnkürzung des Kantons im Zusammenhang mit den Lehrern. Lohnkürzungen sollen alle betreffen, nicht nur Kantonsangestellte. Zudem kann nach Erreichen der angestrebten wirtschaftlichen Situation der Gemeinde die Lohnkürzung wieder rückgängig gemacht werden.

Der Budgetantrag 26. Budgetantrag Nr. 4245B.26 entspricht dem Antrag des Gemeinderates (Budget 2015 zuhanden Einwohnerrat Seite 3 Budget 2016 auf einen Blick und Seite 5 Entwicklung der Finanzlage). Ist dies der Fall, so ist der Antrag obsolet.

Falls der Antrag jedoch eine zusätzliche Einsparung beim Verwaltungs- und Betriebspersonal von CHF 114'000 zum Budgetantrag des Gemeinderates vorsieht, lehnt der Gemeinderat diese Einsparung ab.

Des Weiteren beinhaltet der Budgetantrag die Löhne der Lehrkräfte. Für die Löhne der Lehrkräfte gelten die kantonalen Gesetzesgrundlagen, welche vom Einwohnerrat nicht geändert werden können..

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat folgendes:

Ist eine zusätzliche Einsparung von CHF 114'000 zum Budgetantrag des Gemeinderates vorgesehen, so wird die Ablehnung beantragt.

Ist die bereits vom Gemeinderat im Rahmen des Budgetantrages vorgesehene Einsparung von CHF 114'000 durch den Verzicht des Erfahrungsstufenanstieges gemeint, so ist der Budgetantrag obsolet.

* * * * *

27. Budgetantrag Nr. 4245B.27

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 2120.3020 Löhne der Lehrkräfte

Antrag:

Auf Kürzung um CHF 50'000 dh die Stelle für Schulsozialarbeit Primarschule.

Begründung:

Es ist bereits ein minimales Angebot vorhanden, welches mit einem Sockelbetrag von CHF 100'000.00 unterstützt wird mittels einer Stelle von 100%.

Die Schulsozialarbeit verfügt in Allschwil über ein Pensum von 160%. Aufgrund von HarmoS, Erweiterung des Primarschulbereiches um eine Klasse, sowie des demografischen Wachstums wäre eine Erhöhung der Schulsozialarbeit um 50% angemessen gewesen. Aus Spargründen hat der Gemeinderat jedoch auf diese Pensenerhöhung bereits verzichtet.

Mit den bestehenden 160% wird dem Wachstum in diesem Bereich nicht Rechnung getragen. Eine weitere Reduktion hat voraussichtlich einen Stellenabbau mit einer (Teil-)Entlassung zur Folge.

Bei den Lohnkosten handelt es sich aufgrund des Arbeitsvertrages um gebundene Kosten. Somit wäre per 1.1.2016 keine Einsparung möglich, da die vertraglichen Kündigungsfristen eingehalten werden müssen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

28. Budgetantrag Nr. 4245B.28

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 2120.3020 / Reduktion Stellenprozente Schulsozialarbeit

Antrag:

Antrag auf Reduktion der zusätzlichen Stellenprozente bei der Schulsozialarbeit um
30% Reduktion der Lohnkosten um CHF 50'000.00.

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden.

Die Schulsozialarbeit verfügt in Allschwil über ein Pensum von 160%. Aufgrund von HarmoS, Erweiterung des Primarschulbereiches um eine Klasse, sowie des demografischen Wachstums wäre eine Erhöhung der Schulsozialarbeit um 50% angemessen gewesen. Aus Spargründen hat der Gemeinderat jedoch auf diese Pensenerhöhung bereits verzichtet.

Mit den bestehenden 160% wird dem Wachstum in diesem Bereich nicht Rechnung getragen. Eine weitere Reduktion hat voraussichtlich einen Stellenabbau mit einer (Teil-)Entlassung zur Folge.

Bei den Lohnkosten handelt es sich aufgrund des Arbeitsvertrages um gebundene Kosten. Somit wäre per 1.1.2016 keine Einsparung möglich, da die vertraglichen Kündigungsfristen eingehalten werden müssen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

29. Budgetantrag Nr. 4245B.29

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 3110.3130 Dienstleistung Dritter

Antrag:

Antrag auf Streichung des Budget von CHF 26'730.00.

Begründung:

Das strukturelle Defizit muss vermindert werden. Die Zunahme vom letzten zum heutigen Budget ist nicht nachvollziehbar bzw. nicht zu begründen.

Siehe Antwort unter HA BEK 30. Budgetantrag Nr. 4245B.30

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

30. Budgetantrag Nr. 4245B.30

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 3110.3130 Museen und Kulturförderungen / Dienstleistung Dritter

Antrag:

Der Betrag von CHF 26'730-wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Für das Heimatmuseum müssen private Personen herangezogen werden und es soll auf privater Basis finanziert werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht einmal geklärt, wer das Heimatmuseum in Zukunft betreibt. Der Bürgerrat wartet auf die Kontaktaufnahme des Gemeinderates.

Die Ausstellung muss nicht neu konzipiert werden, sondern es geht rein um die Betriebsorganisation. Die Arbeiten können auf der Verwaltung erledigt werden ohne externe Zusatzkosten

In seiner Sitzung vom 22. Mai 2014 hat der Einwohnerrat im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfung (Gruppe A, Massnahme 13) entschieden, dass das Heimatmuseum in den Jahren 2015 und 2016 temporär geschlossen bleibt. In der Beschreibung der Massnahme ist festgehalten, dass in der Zwischenzeit ein neues Konzept erarbeitet wird mit dem Ziel, nicht nur ein kostengünstiges, sondern auch ein attraktives Angebot für die Bevölkerung zu schaffen. Die Neukonzipierung umfasst daher nicht nur die Klärung einer neuen Organisation, sondern genauso auch die Neuausrichtung des Heimatmuseums als Ganzes.

Auf dem Konto 3110-3130 Museen und Kulturförderungen, Dienstleistung Dritter sind insgesamt CHF 26'730.00 im Budget 2016 eingestellt. Das Konto muss differenziert betrachtet werden:

Laufende Ausgaben (Budget 2016: CHF 1'730.00)

- Die jährlichen Ausgaben umfassen die Telefon- und Internetgebühren sowie den Nutzungs- und Mitgliederbeitrag an KIM.bl¹. Da die Brandmeldeanlage des Heimatmuseums mit dem Telefon- bzw. Internetanschluss verbunden ist, ist es nicht sinnvoll, diesen zu kündigen. Die Beiträge an KIM.bl (Mitgliederbeitrag à CHF 80.00 und Nutzungsbeitrag à CHF 170.00, dessen Beitragshöhe sich über die Anzahl inventarisierter Objekte berechnet) stellt die Vernetzung mit anderen Museen des Baselbiets und die Nutzung eines gemeinsamen Kulturgüterportals sicher.

Einmalige Ausgaben (Budget 2016: CHF 25'000.00)

- Für die Entschädigung einer externen Beratung sowie einer möglichen Arbeitsgruppe/Kommission sind im Budget 2016 CHF 25'000.00 vorgesehen. Es wurde bereits in der Massnahmenplanung der Generellen Leistungsüberprüfung festgehalten, dass die HA BEK für die Auftragserfüllung auf die Unterstützung einer externen Fachperson

¹ Die Kooperationsinitiative Museen Baselland, kurz KIM.bl, hat sich der digitalen Erschliessung, Sicherung und Repräsentanz des kulturellen Erbes in der Region verschrieben. Der Verbund bezweckt die vorhandenen Kulturgüter im Kanton Basel-Landschaft in einem breit abgestützten Dokumentations- und Inventarisierungssystem zu verwalten und zu sichern. Das System steht allen Museen des Baselbiets gegen eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung und wird bereits von über 20 Museen genutzt. Die für die Nutzung des Portals notwendige Migration der bestehenden Datenbank des Heimatmuseums in die Datenbank von KIM.bl wird aktuell vorgenommen.

angewiesen sein wird; aus diesem Grund wurde ein entsprechender Betrag von CHF 25'000.00 ins Budget 2016 eingestellt. Da das HMA bis Ende 2014 sowohl operativ als auch strategisch von der Verwaltung unabhängig geführt wurde, verfügt die HA BEK über keinerlei interne Ressourcen zur Erarbeitung dieser Zusatzaufgabe.

- Es ist korrekt, dass die zukünftige Trägerschaft bzw. Organisation zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend feststeht; es befinden sich jedoch verschiedene Varianten in Abklärung. Die Bürgergemeinde wurde bereits in den Prozess miteinbezogen und wird auch in das weitere Vorgehen involviert werden. Unabhängig der noch zu definierenden Organisation bzw. Trägerschaft muss ganz klar festgehalten werden, dass auch die Vorbereitungen einer allfälligen Übergabe des Heimatmuseums inklusive Inventar (Museumsobjekte etc.) und die Ausarbeitung diverser Vertraglichkeiten viele Ressourcen binden werden. Ohne externe Prozessunterstützung sieht die HA BEK die planmässige Wiedereröffnung des Heimatmuseums im Jahr 2017 gefährdet.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

31. Budgetantrag Nr. 4245B.31

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 3414.4240 / Streichung Benützungsgebühren Vereine

Antrag:

Antrag auf Streichung der Benützungsgebühren für Vereine.

Begründung:

Die Jugendarbeit durch Vereine soll weiterhin gestützt werden. Die kleinen Budget von Familien sollen nicht mit Gebührenerhöhungen konfrontiert werden. Dies soll in der Kompetenz des Gemeinderates bleiben.

Die neuen Benützungsgebühren der Sportanlagen im Brüel sollen nur den Erwachsenen auferlegt werden. Da die Erwachsenen über ein Einkommen verfügen, ist es zumutbar, dass sie für die Benutzung von Sportanlagen Gebühren in einer Höhe zu leisten haben, wie sie in anderen Bereichen durchaus üblich sind (z.B. Fitnesscenter etc.).

Die Benützung der Anlagen durch Jugendliche soll nach wie vor unentgeltlich bleiben. Der Gemeinderat unterstützt den Fussballverein weiterhin mit einem jährlichen Betrag von rund CHF 10'000 für die Jugendarbeit.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

32. Budgetantrag Nr. 4245B.32

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 3420.3130 Dienstleistungen Dritter

Antrag:

Antrag auf Reduktion um CHF 10'000.00.

Begründung:

Der neue Budgetbetrag ist zu hoch - es soll das Vorjahresbudget genügen.

Die Erhöhung des Budgetbetrages im Vergleich zum Jahr 2015 hat hauptsächlich folgende Gründe:

- a) Die Entsorgungskosten für den Grünabfall aus den Parkanlagen und Allees (Rasen-, Strauch- und Baumschnitt) steigen insgesamt um CHF 3'500. Diese Kosten können nicht vermieden werden.
- b) Im 2016 ist der Bezug von Stammholz von der Bürgergemeinde Allschwil in Höhe von CHF 4'500 vorgesehen. Der letztmalige Bezug wurde im Jahre 2013 getätigt und die Holzreserven sind inzwischen gering. Dieses Holz dient unter anderem der Reparatur von Sitzbänken, Geländern, Spielgeräten und der diversen Holzbrücken am Bachgraben. Bei Streichung dieser Position müssten die Reparaturarbeiten extern zu bedeutend höheren Kosten vergeben werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

33. Budgetantrag Nr. 4245B.33

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 3420 Freizeit 5013.14 Planung Umgestaltung Lindenplatz

Antrag:

Aufgrund des mittlerweile bestehenden strukturellen Defizits wird die Planung des Lindenplatzes auf unbegrenzte Zeit aufgehoben. Einmalige Einsparung von CHF 190'000.00.

Begründung:

Der Lindenplatz existiert wie bisher auf unbegrenzte Zeit weiter. In einem späteren Zeitpunkt kann wieder ein neues Projekt gestartet werden.

In den Erläuterungen des Budgets ist bei der Position Umgestaltung Lindenplatz der Vermerk "Diese Investition hat nur orientierenden Charakter" enthalten. Das Geschäft liegt dem Einwohnerrat mit der Beantwortung der Motion von Bruno Gadola (Nr. 4224A) vor und soll noch vor der Budgetdebatte am 8. Dezember 2015 beraten werden. Der Budgetantrag wird somit obsolet und der Gemeinderat verzichtet auf einen Antrag.

Antrag des Gemeinderates:

://

* * * * *

34. Budgetantrag Nr. 4245B.34

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 7900.3132 Honorar ext. Berater

Antrag:

CHF 70'000 ersatzlos streichen.

Begründung:

Zur Verminderung des strukturellen Defizits. Zudem kann dies intern auf der Verwaltung gelöst werden.

Das Konto dient der Hauptabteilung Hochbau - Raumplanung dazu, kurzfristig auftretende Planungsanforderungen erfüllen zu können. Es ist essentiell, auf diese kurzfristigen Anforderungen reagieren zu können und einen entsprechenden, angemessenen Handlungsspielraum zu bewahren. Für das Jahr 2016 wurde der Budgetanteil für ausserordentliche Planungen von bisher CHF 50'000 auf CHF 25'000 halbiert. Die Budgeterhöhung auf CHF 70'000 ist Folge eines zweckgebundenen Beitrags in Höhe von voraussichtlich CHF 45'000 an die Planungsstudie Korridor Leimental, die wiederum zwingende Voraussetzung für den Erhalt von Bundesbeiträgen aus dem Aggloprogramm ist.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

35. Budgetantrag Nr. 4245B.35

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 7710.3131 Planung und Projektierung Kürzung / Vergabeerfolg

Antrag:

Um Reduktion um CHF 10'000.00.

Begründung:

Zur Verminderung des strukturellen Defizits.

Im 2016 ist für den Friedhof die Erstellung eines so genannten Parkpfliegerwerks vorgesehen. Das Parkpfliegerwerk hat zum Ziel, die Vegetation des Friedhofs so umzugestalten, dass der Aufwand für den Unterhalt der Friedhofanlage reduziert werden kann, ohne dass die Attraktivität des Friedhofs darunter leidet. Zudem soll überprüft werden, welche Bäume sich für die neu vorgesehenen Baumbestattungen eignen und damit eine neue Ertragsform geschaffen werden kann.

Der Anstoss für dieses Projekt liegt im Benchmarkprojekt des Jahres 2012, das gezeigt hat, dass im Vergleich mit anderen Gemeinden der Aufwand für den Friedhofunterhalt relativ hoch ist und noch Einsparpotential besteht. Das Parkpfliegerwerk ist somit ein Instrument, welches zu nachhaltigen Einsparungen führt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

36. Budgetantrag Nr. 4245B.36

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 7710.3130 Dienstleistung Dritter Reduktion Gräberaushub

Antrag:

Um Reduktion um CHF 20'000.00 beim Gräberaushub Vergabeerfolg.

Begründung:

Zur Verminderung des strukturellen Defizits.

Der Gräberaushub auf diesem Konto macht lediglich einen Betrag von insgesamt CHF 11'000 aus. Eine Einsparung von CHF 20'000 ist somit nicht möglich. Der Hauptaufwand auf diesem Konto ist auf die Kremationsgebühren in der Höhe von CHF 95'000 zurückzuführen. Ein weiterer Kostenpunkt sind die Entsorgungskosten für den Grünabfall der Friedhofanlage in der Höhe von CHF 8'500, welche ebenso nicht zu vermeiden sind.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

37. Budgetantrag Nr. 4245B.37

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 7710.3112 Reduktion Dienstkleider

Antrag:

Um Reduktion um CHF 2'200.00 auf das Vorjahresbudget der Dienstkleider.

Begründung:

Zur Verminderung des strukturellen Defizits.

Aus Pietätsgründen ist es wichtig, dass die Friedhofsgärtner ein ordentliches und gepflegtes Auftreten aufweisen. Sie nehmen zudem an den Bestattungen teil. Aus diesen Gründen kommt der Arbeitskleidung eine wichtige Bedeutung zu und muss aufgrund des Verschleisses regelmässig erneuert werden. Im 2016 ist unter anderem vorgesehen, die Dienstkleider der Friedhofsgärtner zu erneuern, welche bei Schlechtwetter (Kälte, Regen) besseren Schutz bieten und dadurch etwas teurer sind.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

38. Budgetantrag Nr. 4245B.38

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 7710.3101

Antrag:

Um Reduktion um CHF 12'050.00.

Begründung:

Zur Verminderung des strukturellen Defizits - Reduktion auf das Vorjahresbudget.

Im Jahre 2016 sind bereits erste bauliche Massnahmen vorgesehen, damit der Aufwand für den Unterhalt der Friedhofsanlage künftig reduziert werden kann (siehe dazu auch Erläuterungen zum Konto 7710.3131, Budget-Postulat Nr. 4245B.35). Die Massnahmen werden durch Mitarbeiter der Regiebetriebe umgesetzt, so dass der budgetierte Aufwand nur die Materialkosten umfasst.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

39. Budgetantrag Nr. 4245B.39

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 7500.3142 Unterhalt Wasserbau

Antrag:

Um Reduktion um CHF 14'000.00.

Begründung:

Zur Verminderung des strukturellen Defizits.

Als einmalige Ausgabe ist im Jahre 2016 vorgesehen, beim Herrenweg eine zusätzliche Amphibienstopprinne zu erstellen. Es hat sich gezeigt, dass die Amphibien nicht ausreichend gut in die bereits erstellten Amphibiendurchlässe unter den Strassen hindurch geleitet werden und somit auf der Strasse verenden. Gemäss dem Quartierplanreglement zum Ziegeleiareal ist die Gemeinde verpflichtet, bauliche Massnahmen im Bereich der Amphibienwanderkorridore vorzunehmen. Aus diesem Grunde kann das Budget nicht reduziert werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

40. Budgetantrag Nr. 4245B.40

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 6150.3132 Honorar Ext. Berater

Antrag:

Um Reduktion um CHF 15'000.00.

Begründung:

Zur Verminderung des strukturellen Defizits.

Im Hinblick auf die künftige Bewältigung des Verkehrsaufkommens im Gewerbegebiet Bachgraben wurden in den letzten Jahren diverse Studien verfasst, welche eine Grundlage für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bilden. Diese Studien enthalten Prognosen betreffend der Verkehrsentwicklung. Im Jahre 2010 wurden letztmals umfassende Erhebungen des Verkehrsaufkommens durchgeführt (Anzahl Arbeitsplätze, Anzahl Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs, Verkehrszählungen in verschiedenen Querschnitten, Erhebung der Staulängen). Diese Erhebungen dienen der Verifizierung der ursprünglichen Verkehrsprognosen. Inzwischen hat sich das Gewerbegebiet weiter entwickelt und der Verkehr hat zugenommen. Im Jahr 2016 ist deshalb wiederum eine umfassende Verkehrserhebung vorgesehen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur dienen die Ergebnisse dieser Erhebungen erneut dazu, die Verkehrsprognosen zu verifizieren und die künftige Verkehrsentwicklung abzuschätzen. Diese Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage, die Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs (z.B. Taktverdichtung, Haltestelleninfrastruktur) als auch Motorisierten Individualverkehrs (z.B. Kapazitäten von Knoten) richtig zu dimensionieren und Fehlinvestitionen zu vermeiden. Bei einer Reduktion des Budgets um CHF 15'000 können diese Untersuchungen nicht ausgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

41. Budgetantrag Nr. 4245B.41

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 5790.3010 Reduktion Pensum

Antrag:

Um Reduktion eines Pensums dh um CHF 120'000.00.

Begründung:

Abbau einer Stelle zur Verminderung des strukturellen Defizits.

Mit der Personalplanung 2016 wurde im Bereich Sozialhilfe das Stellenvolumen bei den Sozialarbeitern und der Administration um insgesamt 40% reduziert. Gleichzeitig wurden mit jedem Wechsel die Aufgaben geprüft und angepasst. Dementsprechend ist eine Reduktion von CHF 139'400.- zu verzeichnen. Eine weitere Reduktion um CHF 120'000.- müsste in direktem Zusammenhang mit einer Kündigung stehen.

Aktuell werden in Allschwil vom Sozialdienst 555 Fälle geführt (Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz). Dazu werden 650% eingesetzt. Die Belastung ist mit diesem Personalschlüssel bereits überdurchschnittlich hoch. Im Gegensatz zum allgemeinen Trend im Kanton und in der ganzen Schweiz konnten die Fallzahlen und damit die Kosten trotzdem und trotz steigender Neuzugänge stabil gehalten werden. Ein Kündigung einer 100%-Stelle führt dazu, dass ca. 50 Sozialhilfefälle, 20 Kindes- und Erwachsenenschutzmandate und 10 bis 20 Gefährdungsmeldungen nicht mehr adäquat geführt werden und die Kosten entsprechend stark ansteigen, was nicht verantwortbar ist.

Bei den Lohnkosten handelt es sich aufgrund des Arbeitsvertrages um gebundene Kosten. Somit wäre per 1.1.2016 keine Einsparung möglich, da die vertraglichen Kündigungsfristen eingehalten werden müssen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

42. Budgetantrag Nr. 4245B.42

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 5350.3636

Antrag:

Kürzung um CHF 13'500.00.

Begründung:

Wir wollen keine Aufstockung des Budgets.

Diese Budgeterhöhung gründet im erhöhten Beitrag der Gemeinde an den Seniorendienst Allschwil: Im November 2014 entschied der Gemeinderat, dem Seniorendienst die Räumlichkeiten des Seniorencafés im Schulhaus Baslerstrasse 255 zu Gunsten des benötigten Ensemble-Raums für die Musikschule per 31. Mai 2015 zu kündigen. In der Folge fand der Seniorendienst alternative Räumlichkeiten der Liegenschaft der ehemaligen Post. Diese Räumlichkeiten entsprechen optimal den Anforderungen und die Umbaukosten konnten aus den finanziellen Reserven des Seniorendienstes bestritten werden. Bei den Miet- und übrigen Betriebskosten verblieb jedoch eine Finanzierungslücke in der Höhe von CHF 13'500. Der Seniorendienst stellte entsprechend beim Gemeinderat Antrag um Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages von CHF 75'000 auf CHF 88'500. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag im Februar 2015 zu.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

43. Budgetantrag Nr. 4245B.43

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 5350.3010

Antrag:

Kürzung um CHF 19'400.00.

Begründung:

Wir wollen keine Aufstockung des Budgets. Der Grund der Erhöhung ist unklar.

Die Erhöhung resultiert lediglich aufgrund der genauen Leistungserbringung der einzelnen Funktionen in den einzelnen Bereichen. So wurden gewisse Arbeiten, die bisher unter dem Konto 5790.3010 verbucht wurden, neu dem Konto 5350.3010 zugeordnet.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

44. Budgetantrag Nr. 4245B.44

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 5310.3010

Antrag:

Kürzung um CHF 29'000.

Begründung:

Wir wollen keine Aufstockung des Budgets.

Die Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Budget 2015 resultiert aus der beabsichtigten Aufstockung der Fachstelle Sachbearbeiterin AHV/IV-Stelle / Arbeitsamt von 80 auf 120%, welche derzeit lediglich von einer Person im Teilzeitpensum geführt wird. Gemessen an der Anzahl AHV- und IV-RentnerInnen ist dies bei weitem nicht ausreichend und entsprechend können diese Aufgaben nur mit einer chronischen Überlastung und ungenügend wahrgenommen werden. So setzt beispielsweise Birsfelden mit 10'400 EinwohnerInnen für die AHV/IV-Zweigstelle 60% ein. Eine Pensenerhöhung in Allschwil um 40% zur Verhinderung von gravierenden Mängelentwicklungen ist daher angemessen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

45. Budgetantrag Nr. 4245B.45

FDP-Fraktion, Kathrin Gürtler, Jürg Vogt, Markus Gruber, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bärtsch
Konto 3410.3010 Streichung Leiter Sportnacht

Antrag:

Antrag auf Streichung des Leiter Sportnacht, Einsparung CHF 105'000.00.

Begründung:

Das strukturelle Defizit soll nicht wachsen.

Bei einer Streichung der Stelle wird die Sportnacht in Allschwil nicht mehr angeboten.

Seit dem Herbst/Winter 2012 finden während den Wintermonaten ca. alle 2 Wochen (12x pro Jahr) von 19 bis 22 Uhr in Allschwil Sportnächte für Kinder und Jugendliche statt. Dieses Angebot hat sich etabliert und ist bei den Jugendlichen sehr beliebt. Die Sportnächte werden vom Freizeithaus-Team organisiert. Begleitet werden diese Anlässe jeweils von einer/einem Jugendarbeiter/in und einem/einer J+S-Sportleiter/in. Der/die Sportleiter/in ist in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis im Stundenlohn angestellt. Die Lohnkosten belaufen sich pro Jahr auf ca. CHF 1'800.00. Das von der FDP bezifferte Einsparpotential von CHF 105'000.00 ist nicht nachvollziehbar.

Unter dem Konto 3410.3010 sind die Löhne der Kursleitenden des Freiwilligen Schulsports abgebildet, die ebenfalls privatrechtlich und im Stundenlohn angestellt sind. Dieser Position sind jedoch die Kursgelder sowie die J+S-Beiträge (Konten 3410.4231 und 3410.4631) gegenüber zu stellen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

46. Budgetantrag Nr. 4245B.46

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Steuerfuss für Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen (Ertragssteuern von juristischen Personen, in Anlehnung), Post. 9100.400 (9100.4010 und 9100.4011)

Antrag:

Wir beantragen eine Erhöhung des Steuerfusses für Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen, um 1.5% von derzeit 58% auf neu 59.5% der Staatssteuer.

(Ertragssteuern von juristischen Personen, in Anlehnung)

Begründung:

Mit einer Erhöhung um 1.5% (Antrag GR 1%) könnte auf die Streichung der Winterhilfe für EL-Bezüger/innen und die Einfrierung der Erfahrungsstufen für das Verwaltungs- und Betriebspersonal, verzichtet werden. Und das Budget 16 würde trotzdem entlastet werden.

Erhöhung des Steuerfusses um zusätzlich 0.5%:	Entlastung	350`000.-
Verzicht auf die Streichung der Winterhilfe für EL-Bezüger/innen:	Mehraufwand	100`000.-
Verzicht auf Einfrierung der Erfahrungsstufen:	Mehraufwand	114`000.-
Budget 16	Entlastung	136`000.-

Der Gemeinderat erachtet das beantragte Budget 2016 hinsichtlich der Sparmassnahmen wie auch der Steuererhöhung als ausgewogen. Sowohl die Sparmassnahmen als auch die Steuererhöhung wurden eingehend an mehreren Sitzungen diskutiert und beschlossen. Der Finanzplan zeigt ab dem Jahr 2020 aufgrund der beschlossenen Massnahmen wieder ein ausgeglichenes Ergebnis.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

47. Budgetantrag Nr. 4245B.47

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Einfrierung des Erfahrungsstufenanstiegs des Verwaltung- und Betriebspersonals /
Pos. 0220.3010

Antrag:

Wir beantragen den Verzicht auf die Einfrierung der Erfahrungsstufen des Verwaltungs- und Betriebspersonals.

Begründung:

Auch wenn dem Personal keine Lohnkürzung droht, ist eine Einfrierung der Erfahrungsstufe einen Reallohnverlust.

Die Last der angespannten Finanzlage der Einwohnergemeinde Allschwil, sollte nicht von dem Personal getragen werden, welches wir dringend brauchen um aus dieser Situation wieder hinaus zu finden.

Der Gemeinderat macht vorgängig zu seiner Stellungnahme auf das beiliegende Schreiben des Mitarbeitendenrates aufmerksam.

Der Gemeinderat erachtet das beantragte Budget 2016 hinsichtlich der Sparmassnahmen wie auch der Steuererhöhung als ausgewogen. Es wurde versucht, eine «Lastensymmetrie» zu erreichen, die auf viele Schultern lastet und bei der das Personal seinen Anteil beiträgt.

Dem Gemeinderat ist auch bewusst, dass das Personal bereits durch verschiedene Massnahmen im 2015 Reduktionen in Kauf nehmen musste (u.a. höhere Pensionskassenbeiträge, Abschaffung der Reka-Checks, Abschaffung der externen Sozialberatung, Reduktion der Fort- und Weiterbildungskosten).

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

48. Budgetantrag Nr. 4245B.48

CVP-Fraktion, Kurt Kneier

Investitionsrechnung / Position 3420.5290.07 Bauprojekt Wegmattenpark

Antrag:

Im Budget 2016 soll der Betrag von CHF 170'000.00 um ein Viertel auf 127'500.00 gekürzt werden.

Begründung:

Im Finanzplan wird im Investitionsprogramm der Betrag von 2.13 Mio. genannt. Dies ist um ein Viertel höher als der in der Volksabstimmung zum Masterplan genannte Betrag von 1.6 Mio.

Für die Berechnung des Bauprojekts ist der Betrag der Volksabstimmung zum Masterplan massgebend.

Bei der Volksabstimmung im Juni 2012 wurde die „Masterplanung Wegmatten“ angenommen. Gegenstand der Vorlage war der Entscheid, wie das Wegmattenareal in Zukunft genutzt werden soll. In den Abstimmungsunterlagen wurden zwar verschiedene Kosten genannt, sie dienten jedoch nur der Information. Entsprechend wurde mit der Masterplanung noch kein verbindlicher Ausführungskredit bewilligt.

Gemäss den Abstimmungsunterlagen wurde das Wegmattenareal in drei Bereiche aufgeteilt: Je ein Drittel der Fläche für den Park, für die Strategische Reserve sowie für die Realisierung von Wohnbauten. Die im Budgetpostulat erwähnten Kosten von 1.6 Mio. CHF beschränkten sich lediglich auf das Park-Drittel. Da noch kein Projekt vorlag, wurden in den Abstimmungsunterlagen die Erstellungskosten für den Park mit einem mittlerem Ausbaustandard berechnet, wobei die Fläche des bestehenden Parks davon noch in Abzug gebracht wurde. Die angegebenen Kosten von 1.6 Mio. CHF gelten somit nur für eine Fläche von 0.8 ha (CHF 200 pro m²).

Nach der Volksabstimmung zum Wegmattenpark wurde ein Workshop mit der Bevölkerung durchgeführt, bei dem es unter anderem auch darum ging, wie der Parkteil als auch die Fläche der Strategischen Reserve ausgebildet werden sollen.

Auf dieser Grundlage wurde dann ein Projektwettbewerb durchgeführt. Aus diesem Projektwettbewerb ging schliesslich das Projekt „Agrilus“ als Sieger hervor. Dieses Projekt umfasst nicht nur den vordersten Parkteil, sondern auch die mittlere Fläche der Strategischen Reserve, also total eine Fläche von 2.6 ha.

Aktuell befindet sich das Vorprojekt in Arbeit und wird aufgrund der Finanzsituation betreffend der Kosten optimiert. Der im Investitionsprogramm aufgeführte Betrag von CHF 2.13 Mio. stellt dabei den Zielwert dar. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei diesem Betrag nicht nur um die Kosten für den Park alleine, sondern inklusive der Fläche für die Gestaltung der Strategischen Reserve im Umfang von 2.6ha. Die Kosten in der Höhe von 1.6 Mio. CHF sind nur für eine Parkfläche von 0.8 ha gerechnet. Entsprechend können diese Kosten nicht als Referenz für den Aufwand des Bauprojekts herangezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser Dieter Pfister